

# Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“(LL.M.)

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 24/2016**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**25. Jahrgang/14. April 2016**

---



# Fachspezifische Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ (LL.M.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 12. Februar 2015 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ und der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Themenfeld der internationalen Streitbeilegung sowie dem Erwerb der nötigen Fähigkeiten um dieses Wissen praktisch anzuwenden. Der besondere Schwerpunkt des Studiums liegt auf der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, einschließlich Handels-, Investitions- und zwischenstaatlichen Schiedsverfahren. Im Fokus stehen weiterhin internationale Verfahren vor staatlichen Gerichten, sowie Mediationsverfahren und Verhandlungsführung mit internationalem Bezug. Die Studierenden erhalten zudem die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in verschiedenen materiellen Rechtsordnungen zu erweitern, die in der

internationalen Streitbeilegung regelmäßig Anwendung finden.

(2) Unterrichtssprache sowie Prüfungssprache ist die englische Sprache.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in Anwaltskanzleien, Unternehmen, Schiedsinstitutionen sowie staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

## § 4 Module des Studiums

Im internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ müssen insgesamt 60 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Der Pflichtbereich umfasst 5 Module mit insgesamt 35 LP sowie die Masterarbeit und ihre Verteidigung mit insgesamt 15 LP. Der Fachliche Wahlpflichtbereich umfasst 4 Module, von denen zwei im Umfang von insgesamt 10 LP absolviert werden müssen.

### (a) Pflichtbereich (50 LP)

- Modul 1: Arbitration, 8 LP
- Modul 2: IDR and International Litigation, Choice of Law, 8 LP
- Modul 3: ADR-Methods, 6 LP
- Modul 4: Specific Areas of Arbitration, 8 LP
- Modul 5: Einführung „Academic Writing“, 5 LP
- Masterarbeit und Verteidigung, 15 LP

### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

- Modul 6: Writing Skills for Counsel and Arbitrator, 5 LP
- Modul 7: Oral Skills for Counsel and Arbitrator, 5 LP
- Modul 8: Internship I, 5 LP
- Modul 9: Internship II, 5 LP

## § 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 11. Januar 2016 bestätigt.

**Anhang 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1: Arbitration</b>		Leistungspunkte: 8	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Vermittlung der rechtlichen Grundlagen und anwendungsbezogener Kenntnisse im (internationalen) Schiedsverfahrensrecht.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse im Bereich schiedsrechtlicher Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt auf der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit und sind in der Lage, grundlegende juristische Problemstellungen und Fälle in den genannten Gebieten selbständig zu lösen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<b>Schiedsverfahrensrecht I</b> Mögliche Themen: Grundzüge des internationalen Schiedsverfahrensrechts, Schiedsvereinbarung, Standardschiedsklauseln, anwendbares Recht, Schiedstribunal, Schiedsverfahren, Schiedsordnungen insbesondere der UNCITRAL, ICC, DIS, LCIA, AAA, CIETAC, SEAC, Swiss-Rules, Stockholm-Rules, Schiedsurteil
Vorlesung (VL)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<b>Schiedsverfahrensrecht II</b> Mögliche Themen: Aufheben von Schiedsurteilen, Anerkennung und Vollstreckung von Schiedsurteilen; Beweiserhebung im internationalen Schiedsverfahren, Mehrparteien-Schiedsverfahren; Einstweiliger Rechtsschutz; das Verhältnis von Schiedstribunal und staatlichem Gericht
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Abschlussklausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 2:</b> IDR and International Litigation, Choice of Law		Leistungspunkte: 8	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Vermittlung der rechtlichen Grundlagen und anwendungsbezogener Kenntnisse in der (internationalen) Konfliktbearbeitung.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse in den verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Konfliktbearbeitungsmechanismen im internationalen Rechtsverkehr, der Rechtsvergleichung und des internationalen Verfahrensrechts und sind in der Lage, grundlegende juristische Problemstellungen und Fälle in den genannten Gebieten selbständig zu lösen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<b>Rechtsvergleichung / Kollisionsrecht im internationalen Rechtsverkehr</b> Mögliche Themen: Qualifikation, Anknüpfung und Verweisung; Rechtswahl und Vertragsstatut; Zwingendes Recht
Vorlesung (VL)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<b>Internationales (Zivil-) Prozessrecht</b> Mögliche Themen: Zustellung, staatliche Gerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit, Beweiserhebung, Anerkennung und Vollstreckung, internationale Konventionen (Brüssel I, etc.), zwischenstaatliche Übereinkommen
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Abschlussklausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 3:</b> ADR-Methods		Leistungspunkte: 6	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Vermittlung der rechtlichen Grundlagen und anwendungsbezogener Kenntnisse in der (internationalen) Alternativen Streitbeilegung (ADR).</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten auf den verschiedenen Gebieten der außergerichtlichen Konfliktbearbeitung, insbesondere in einem internationalen und interkulturellen Umfeld. Sie sind in der Lage einen Konflikt zu strukturieren, diesen einem geeigneten Verfahren zuzuordnen und die Konfliktparteien mit Hilfe der erlernten Fertigkeiten bei der Konfliktlösung zu unterstützen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Colloquium (CO)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<b>Mediation und Verhandlungsmanagement</b> Mögliche Themen: Mediation (Struktur, Prinzipien, hybride Verfahren); Verhandlungsmanagement (Harvard PON, Verhandlungstechniken) Die Themen werden anhand von Vortrags- bzw. Trainingseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Colloquium (CO)	<u>1 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	<b>Adjudikation</b> Mögliche Themen: Grundzüge und Techniken des u.a. in der Vertragsgestaltung im internationalen Bau- und Anlagenbaugeschäft entsprechend der Regeln der Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils (FIDIC) verankerten Konfliktbearbeitungsverfahrens.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Abschlussklausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

Modul 4: Specific Areas of Arbitration		Leistungspunkte: 8	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Vermittlung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und anwendungsbezogener Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des (internationalen) Schiedsverfahrensrecht.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben und vertiefen Kenntnisse im Bereich schiedsrechtlicher Lehrveranstaltungen in besonderen Gebieten des Schiedsverfahrensrechts und sind in der Lage, grundlegende juristische Problemstellungen und Fälle in den genannten Gebieten selbständig zu lösen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<b>Ringvorlesung zu den Besonderheiten des Schiedsverfahrens in ausgewählten Gebieten</b> Mögliche Themen: typische Streitigkeiten bei Vertriebsverträgen: Anlagenbau, Joint-Ventures, Unternehmenskauf; Schiedsverfahren in Asien, Lateinamerika, der arabischen Halbinsel und in Afrika
Colloquium (CO)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 LP, Teilnahme	<b>Spezielle Schiedsverfahren</b> Mögliche Themen: Investitionsschiedsverfahren (insbesondere ICSID-Regeln), Schiedsverfahren nach den ICC-Regeln, Schiedsgerichtsbarkeit im Sport (insbesondere TAS-CAS)
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Abschlussklausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 5:</b> Einführung Academic Writing		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Einführung in das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten zur Vorbereitung auf die anzufertigende Masterarbeit.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Themen zu wählen, effektiv zu recherchieren und Quellen richtig zu zitieren. Sie sind weiterhin befähigt, den Gang der Darstellung zu strukturieren und mit einer eigenen Wertung als wissenschaftlichem Beitrag abzuschließen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vor- und Nachbereitung; 3 LP, 1 Essay mit max. 8 Seiten	Anfertigung kurzer wissenschaftlicher Beiträge.
Modulabschlussprüfung (MAP)			keine
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 6:</b> Writing Skills for Counsel and Arbitrator		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten für die Tätigkeit als Parteivertreter oder Schiedsrichter in internationalen Schiedsverfahren. Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten auf verschiedenen für die Durchführung eines internationalen Schiedsverfahrens notwendigen Gebieten. Sie sind in der Lage rechtsgestaltend Schriftsätze, Korrespondenz und Verträge zu formulieren			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vor- und Nachbereitung; 3 LP, 1 Essay mit max. 8 Seiten	<b>Verträge und Schriftsätze formulieren</b> Mögliche Themen: Verfassen von Schiedsverfahrensregeln, Klageschrift, Post-Hearing-Briefs; Terms of Reference, schriftlicher Zeugenaussagen, verfahrensleitenden Verfügungen und Schiedssprüchen. Formulieren von Verträgen und schriftlichen Erklärungen im internationalen Wirtschaftsrecht (u.a. LOI, Absichtserklärungen, Schieds-klauseln). Auslegungsregeln für Erklärungen im internationalen Wirtschaftsrecht. Wirksamkeit von internationalen Verträgen und typische Rechtsbehelfe in der Vertragsbeziehung.
Modulabschlussprüfung (MAP)			keine
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 7: Oral Skills for Counsel and Arbitrator</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten für die Tätigkeit als Parteivertreter oder Schiedsrichter in internationalen Schiedsverfahren.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten auf verschiedenen für die Durchführung eines internationalen Schiedsverfahrens notwendigen Gebieten. Sie sind in der Lage in Verhandlungen, sowie in jeder Phase des Schiedsverfahrens mündlich im Interesse der Parteien zu agieren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vor- und Nachbereitung; 3 LP, Referat max. 20 Minuten	<b>Mündliche Verhandlungsführung</b> Mögliche Themen: Eröffnungs-Plädoyer, Kreuzverhör von Zeugen und Sachverständigen, Rechtsgespräch in der Verhandlung
Modulabschlussprüfung (MAP)			keine
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 8:</b> Internship I		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten für die Tätigkeit als Parteivertreter oder Schiedsrichter in internationalen Schiedsverfahren.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten auf verschiedenen für die Durchführung eines internationalen Schiedsverfahrens notwendigen Gebieten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum (PR)	<u>125 Stunden</u> 125 Stunden Präsenzzeit	5 LP, Teilnahme	In den Themengebieten des Studiengangs
Modulabschlussprüfung (MAP)			keine
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 9:</b> Internship II		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten für die Tätigkeit als Parteivertreter oder Schiedsrichter in internationalen Schiedsverfahren.                  Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten auf verschiedenen für die Durchführung eines internationalen Schiedsverfahrens notwendigen Gebieten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum (PR)	<u>125 Stunden</u> 125 Stunden Präsenzzeit	5 LP, Teilnahme	In den Themengebieten des Studiengangs
Modulabschlussprüfung (MAP)			keine
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Nr. des Modul	Name des Moduls	1. Semester (WiSe)		2. Semester (SoSe)	
		SWS	LP	SWS	LP
1	Arbitration	4	8		
2	IDR and International Litigation, Choice of Law	4	8		
3	ADR-Methods			3	6
4	Specific Areas of Arbitration	4	8		
5	Einführung Academic Writing	2	5		
6	Writing skills for Counsel and Arbitrator			2	5
7	Oral skills for Counsel and Arbitrator			2	5
8	Internship I				(5)
9	Internship II				(5)
10	Masterarbeit				15
Summe SWS		14		7	
Summe LP			29		31

# Fachspezifische Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ (LL.M.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 12. Februar 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ und der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Regelstudienzeit

Der internationale weiterbildende Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des internationalen weiterbildenden Masterstudienganges „International Dispute Resolution“ ist der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

## § 4 Masterarbeit

(1) Die Themen der Masterarbeit werden am 20. Februar ausgegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Die Arbeit soll

einen Umfang von 100.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

(2) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Die Verteidigung hat einen Umfang von 20 Minuten.

(3) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 5:1 gewichtet.

## § 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des internationalen weiterbildenden Masterstudienganges „International Dispute Resolution“ wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 6 Studienabschluss

Für einen Masterabschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der Regel 300 Leistungspunkte erforderlich. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studentinnen und Studenten im Einzelfall abgewichen werden.

## § 7 Akademischer Grad

Wer den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „International Dispute Resolution“ erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Law“ (abgekürzt LL.M.).

## § 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 11. Januar 2016 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang/ ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
1	Arbitration	8	keine	Klausur, 120 min oder mündliche Prüfung, 20 min, Englisch	Ja
2	IDR and International Litigation, Choice of Law	8	keine	Klausur, 120 min oder mündliche Prüfung, 20 min, Englisch	Ja
3	ADR Methods	6	keine	Klausur, 120 min oder mündliche Prüfung, 20 min, Englisch	Ja
4	Specific Areas of Arbitration	8	keine	Klausur, 120 min oder mündliche Prüfung, 20 min, Englisch	Ja
5	Einführung" Academic Writing"	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen und 20 min Verteidigung, Englisch	Ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
6	Writing Skills for Counsel and Arbitrator	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
7	Oral Skills for Counsel and Arbitrator	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
8	Internship I	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
9	Internship II	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.